



Unterrichtsanmeldung

an der Musikschule Hildesheim e.V.

Stand:
11/2023

Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule ist die persönliche oder bei Minderjährigen die Mitgliedschaft eines Erziehungs- oder Sorgeberechtigten im Verein. Für die Anmeldung im Verein wird ein einmaliges Aufnahmeentgelt in Höhe von 10,00 EUR erhoben. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 9,00 EUR.

Die Mitgliedschaft wird hiermit beantragt

besteht bereits

Name der Schülerin/des Schülers		Vorname	Geburtsdatum
Name des Erziehungsberechtigten		Vorname	
Straße		PLZ / Ort	
Mail		gewünschtes Unterrichtsfach / Vorkenntnisse	
Telefon	Mobil		
Mietinstrument gewünscht <input type="checkbox"/> (mtl. 12,50€)		weitere Wünsche	

Wie bin ich auf das Angebot der Musikschule Hildesheim aufmerksam geworden?

<input type="checkbox"/> Musikschulwoche/Streichelwiese	<input type="checkbox"/> Internet	<input type="checkbox"/> Freunde/Bekannte
<input type="checkbox"/> Zeitungsartikel	<input type="checkbox"/> Kinderkonzert/Streichelwiese	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

GRUNDSTUFE

(entgeltpflichtige Probezeit 4 Wochen)

- Musikspiele für die Jüngsten** - für Kinder ab 1 Jahr mit einer erwachsenen Bezugsperson (6 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit)
- Musik und Tanz** - in der Regel für Kinder ab 4 Jahren
- Musiktreff für Kids** - für Kinder ab 6 Jahren
- Perkussion** - für Kinder ab 6 Jahren
- Musik und Yoga** - für Kinder ab 4 Jahren (6 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit)
- Musikschulkarussell** - für Kinder ab 6 Jahren (zzgl. Leihentgelt für die Mietinstrumente 12,50 €)
- Kinderchor** - für Kinder ab 5 Jahren (Grundstufenkinder und Musikschulschüler/-innen* frei)

HAUPTFACH

- Gruppenunterricht**
- 3 Schüler/-innen 45 Minuten
 - 4 Schüler/-innen 45 Minuten
 - ab 5 Schüler/-innen 45 Minuten
- Partnerunterricht**
- 2er Unterricht 45 Minuten
 - 2er Unterricht 60 Minuten
- Einzelunterricht**
- 30 Minuten
 - 45 Minuten

ERGÄNZUNGSUNTERRICHT

Für Musikschulschüler/-innen* ist die Teilnahme an allen Ensembleangeboten frei.

Für Eltern der Musikschulschüler/-innen* ist die Teilnahme in der JuPhi und dem SBO frei.

* Musikschulschüler/-innen sind Schüler/-innen, die über einen Unterrichtsvertrag mit der Musikschule Unterricht in mindestens einem Hauptfach erhalten.

- für externe SchülerInnen**
- JuPhi, SBO und Streichorchester
 - JuPhi und SBO bei Mitwirkung in weiteren Ensembles
 - alle weiteren Ensembles

Die Entgelte richten sich nach der Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung. Im Falle einer Entgelterhöhung verpflichtet sich die Musikschule, die Erhöhung mit einer Frist von 6 Wochen in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) zu erklären. Sind die Musikschülerin/der Musikschüler bzw. deren Eltern mit dieser Erhöhung nicht einverstanden, steht die Möglichkeit frei, den Unterrichtsvertrag unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Erhöhungstermin zu kündigen.

Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Musikschule widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden **Entgelte sowie den Mitgliedsbeitrag monatlich** bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaber

Wohnort

Straße

Email

(Ort, Datum)

X _____
(Unterschrift)

Widerrufsbelehrung**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Musikschule Hildesheim e.V.; Waterloostr. 24 A, 31135 Hildesheim; Email: info@musikschule-hildesheim.de; Fax: 05121 206779-99

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

In Fällen höherer Gewalt gelten alternative Unterrichtsformen (z.B. mithilfe digitaler Medien) als adäquater Ersatzunterricht, wenn aufgrund des Ereignisses oder auf der Grundlage behördlicher Anweisungen der Präsenzunterricht nicht möglich ist. Entgeltreduzierungen bzw. Entgelttrückerstattungen können aus diesem Grund nicht geltend gemacht werden. Bestandteil dieses Vertrages ist die Schul- und Entgeltordnung sowie die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung.

Mit der Angabe Ihrer Mailadresse stimmen Sie zu, unter dieser digitalen Adresse zu Musikschulangelegenheiten und -Veranstaltungen gelegentlich angeschrieben werden zu können. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Ich habe die Datenschutzerklärung auf der Webseite der Musikschule Hildesheim gelesen, verstanden und stimme hiermit zu. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Musikschule Hildesheim e.V. widerrufen kann.

Ich habe die aktuell gültige Entgeltordnung (Stand 11/2023) erhalten und zur Kenntnis genommen.

(Datum)

(Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)

Wird von der Verwaltung ausgefüllt	Eingang am		
	EDV erfasst		
	Schulleitung		
Lehrkraft	Unterrichtsort		
Beginn	Mietinstrument	Tarif	Ergänzung